Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/5/2 B2U33/00R

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.05.2001

Norm

ASVG §175 Abs2 Z1

Rechtssatz

Wege zum Ort der Tätigkeit, die nach einer rein eigenwirtschaftlichen Verrichtung vom "dritten Ort" angetreten werden, stehen unter Versicherungsschutz, wenn die Länge des Weges in einem angemessenen Verhältnis zu dem üblicherweise zur Arbeitsstätte zurückgelegten Weg steht.

Veröff: Sgb 2002,181

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:2001:RS0116335

Im RIS seit

01.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.02.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at